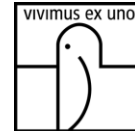


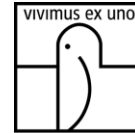
LEISTUNGSBESCHREIBUNG –A.4 OPSTAPJE



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

| | Titel | Opstapje |
|-----------|-------------------------|---|
| | Anbieter | Geschäftsbereich Verbund Ambulante Hilfen im Neukirchener Erziehungsverein |
| | Rechtsgrundlage | <ul style="list-style-type: none"> • § 27 SGB VIII In der Regel § 27 SGB VIII aber auch § 16 SGB VIII (Anspruch der Erziehungsberechtigten auf allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, um die Erziehungsverantwortung angemessen wahrnehmen zu können). • UN-Kinderrechtskonvention |
| | Leistungsangebot | |
| a) | Art des Angebots | <ul style="list-style-type: none"> • Ambulante Erziehungshilfe • Niederschwelliges präventives Frühförderprogramm für Familien in besonderen Lebenslagen, mit Kindern ab der Geburt bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres sowie Familien mit Migrationshintergrund. |
| b) | Zielsetzung | <p>Opstapje – Schritt für Schritt findet über den Zeitraum von 18 Monaten wöchentlich für ca. 1 Stunde in der Wohnung der Familien statt. Weiterhin gibt es 14-tägige Gruppentreffen.</p> <p>Die Ziele des Programms sind</p> <p><u>Für die Eltern</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung • Steigerung der Erziehungskompetenzen • Sensibilisierung für altersspezifische Bedürfnisse der Kinder • Aufzeigen neuer Möglichkeiten zur Förderung der Entwicklung • Zugewinn an Selbstwertgefühl, personaler Kontrolle und Lebenszufriedenheit <p><u>Für die Kinder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der altersgerechten Entwicklung • Stimulierung der Spielentwicklung • Erfahrung im Umgang mit verschiedenen Materialien (Alltagsgegenstände, Spielzeug, Bücher, Musik) • Anregung der sprachlichen, kognitiven, motorischen und sensorischen Entwicklung • Förderung von Autonomie und Selbstbestimmung <p><u>Für die Familie</u></p> <p><i>Auf der Eltern-Kind-Ebene</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung |

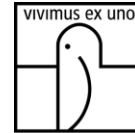
LEISTUNGSBESCHREIBUNG –A.4 OPSTAPJE



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

| | | |
|----|--------------------------------------|--|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Qualität und Frequenz von Eltern – Kind – Interaktionen • Initiierung, Einübung und Stabilisierung entwicklungsförderlicher Interaktionsmuster <p><i>Im Familiensystem</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifizierung, Mobilisierung und Erweiterung der Familienressourcen • Entlastung der Familien • Verbesserung der Integration der Familien in das soziale Umfeld |
| c) | Zielgruppen | <p>Opstapje – Schritt für Schritt will die vorhandenen Erziehungsressourcen der Eltern unterstützen und weiterentwickeln. Es werden Eltern angesprochen, die nicht aus eigenem Antrieb die Angebote von Erziehungsberatungsstellen und Elterntrainingskursen wahrnehmen würden.</p> <p>Mit Opstapje – Schritt für Schritt sollen Eltern akquiriert werden, die in ihrer aktuellen Lebenssituation Unterstützung benötigen, um angemessen auf die Bedürfnisse ihrer Kinder einzugehen und deren Entwicklung zu fördern. Familien mit Migrationshintergrund sind aufgrund der Sprachentwicklung in besonderer Weise für dieses Programm geeignet.</p> |
| d) | Sozialpädagogische Leistungen | <p>Opstapje – Schritt für Schritt ist ein Spiel-, Lern- und Trainingsprogramm, um kindliche Bildung und Entwicklung so früh wie möglich zu unterstützen und zu fördern. Opstapje richtet sich an Familien und alleinerziehende Elternteile. Nach einer 3-6monatigen Vorbereitungs- und Akquisezeit, die der Koordinatorin obliegt, führen extra für das Programm geschulte semiprofessionelle Hausbesucherinnen diese Betreuung über einen Zeitraum von 18 Monaten in Form von wöchentlichen Hausbesuchen von ca. 60 Minuten durch. Während des Hausbesuches übernimmt die semiprofessionelle Hausbesucherin Modellfunktion. Sie leitet die Eltern an, responsive, prozessorientierte Verhaltensweisen in der Interaktion mit ihrem Kind zu erlernen. Pädagogisch wertvolles und altersadäquates Spiel- und Übungsmaterial wird den Familien zur Verfügung gestellt. Die Eltern werden angeleitet, ihr Kind durch ein aktives Mitwirken im gemeinsamen Spiel und unter Einbeziehung der eigenen Ressourcen zu stärken. Zusätzlich finden alle 14 Tage Gruppentreffen statt, bei denen soziale Kontakte geknüpft und relevante Informationen zur Entwicklung der Kinder und zu Erziehungsfragen an die Eltern weitergegeben werden.</p> |

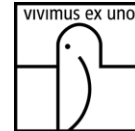
LEISTUNGSBESCHREIBUNG –A.4 OPSTAPJE



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

| | | |
|------|---------------------------|---|
| | | <p>Die Umsetzung des Programms erfolgt auf Grundlage der Zertifizierung von IMPULD DEUTSCHLAND Stiftung e.V. Die Basis bildet der Instruktionsleitfaden, der vom Deutschen Jugendinstitut entwickelt wurde und von IMPULS DEUTSCHLAND regelmäßig fortgeschrieben wird.</p> |
| d.1) | Direkte Leistungen | <p>In der Praxis hat sich herausgestellt, dass eine Betreuungseinheit von 20 bis 30 Kindern in einem festen Einzugsbereich in der Regel sinnvoll erscheint. Entscheidend ist jedoch die Bedarfsabsprache in der jeweiligen Kommune.</p> <p>Programmmanagerin Konzeptionelle und örtliche Vernetzung in der jeweiligen Stadt, Programminformation in den relevanten Gremien sowie Verantwortung für die Auswahl und Schulung der Hausbesucherinnen.</p> <p>Opstapje Koordinatorin Bezogen auf die Bezugsgröße 30 Kinder umfasst dies einen Stellenanteil von 0,25 Stelle für die laufende Arbeit sowie kumuliert 0,05 Stellenanteile für die jeweilige Vorbereitungs- und Nachbereitungsphase. Dies entspricht 0,3 Stellenanteilen bei 30 teilnehmenden Kindern.</p> <p>Die Opstapje Koordinatorin ist eine erfahrene sozialpädagogische Fachkraft mit einem Fachhochschulabschluss und einer Zusatzausbildung als Opstapje-Koordinatorin. Zu ihren Aufgaben gehört u.a. die Mitarbeit bei der Auswahl der Hausbesucherinnen sowie die fachliche Begleitung und Anleitung der eingesetzten Hausbesucherinnen. Zudem die Gewinnung der teilnehmenden Familien, die Organisation und inhaltliche Ausgestaltung der 14-tägigen stattfindenden Gruppentreffen sowie die Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen und Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>Hausbesucherinnen Die Hausbesucherinnen sind je Kind und Woche mit 1,5 Stunden eingesetzt. Den Hausbesucherinnen kommt innerhalb des Programmes Opstapje – Schritt für Schritt eine zentrale Rolle zu. Sie kommen in der Regel aus der jeweiligen Kommune und sind Semiprofessionelle, die für ihre Aufgaben besonders vorbereitet und ausgebildet werden. Sie sind die Vermittlerinnen zwischen den Eltern und den Programmzielen, haben selbst Erfahrung im Umgang mit eigenen Kindern. Zu ihren Aufgaben gehört die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Hausbesuche sowie der</p> |

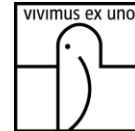
LEISTUNGSBESCHREIBUNG –A.4 OPSTAPJE



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

| | | |
|--------------------|---|--|
| | | <p>Gruppentreffen auf der Grundlage der vom Deutschen Jugendinstitut erarbeiteten Programmmaterialien.</p> |
| <p>d.2)</p> | <p>Indirekte Tätigkeiten <i>(hier bezogen auf <u>Koordinatorin und Programmanagerin</u>)</i></p> | <ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Nachbereitung/ Dokumentation • Klientenbezogene Kontakte (Telefonate, Gespräche und Schriftverkehr) mit Jugendamt, Institutionen und Behörden • Teilnahme an Teambesprechung, Fallbesprechung, Supervision und Fortbildung • Vernetzung mit Formen anderer Hilfeangebote im Sozialraum unter Beibehaltung der Beziehungskontinuität • Mitarbeit in Facharbeitskreisen und Gremien in Absprache mit der Büroleitung • Fahrtzeiten (einschl. Warte- und Überbrückungszeiten) • Individuelle Absprachen in den Kommunen sind weitere Bestandteile der indirekten Tätigkeiten |
| | <p>Methodeneinsatz</p> | <p>Die unterschiedlichen Betreuungssettings setzen eine Vielzahl von verschiedenen Methoden und somit eine kontinuierliche und qualitative Fort- und Weiterbildung der sozialpädagogischen Fachkräfte voraus. Der Neukirchener Erziehungsverein arbeitet in den ambulanten Hilfen u.a. nach den Prinzipien des systemischen Denkens und Handelns, der Sozialraumarbeit und der ressourcen- und lösungsorientierten sozialen Arbeit.</p> <p>Hierbei gilt es vier Ebenen zu beachten, die besondere Methodenansätze erfordern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Die Subjektebene</u>, hier geht es um den Willen und Ressourcen der Klienten(direkte Tätigkeiten) • <u>Die Familienebene</u>, hier geht es um den Willen und Ressourcen aus dem Umfeld (direkte Tätigkeiten) • <u>Die Sozialraumebene</u>, hier geht es um den Willen der Person und fallübergreifende Ressourcen (indirekte Tätigkeiten) • Fachebene der Institutionen, hier geht es um den Willen der Person und die Ressourcen der Institution (fallunspezifische/indirekte Tätigkeiten) <p>Auf der Handlungsebene können u.a. folgende Methoden eingesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische und soziale Prozessdiagnostik • Zielerarbeitung • Ressourcencheck mit den Klienten • Marte Meo • VHT |

LEISTUNGSBESCHREIBUNG –A.4 OPSTAPJE



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

| | | |
|--------------------|-----------------------------|--|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Genogramarbeit • Interviewarbeit • Lösungsorientierte Betreuung <p>Die Erkennung, Benennung und Bearbeitung von familiären Themen, die auch sozialräumlich verortet sein können, sind Prozessmerkmale der pädagogischen Arbeit mit den Klienten. Integriert ist hier auch die Nutzung von Ressourcen in den Familien sowie im Lebensumfeld dieser, durch das Fallmanagement. Additiv kommen dann die fallbezogene Ressourcenmobilisierung (direkte Tätigkeiten) sowie die fallunspezifische Arbeit (indirekte Tätigkeiten) dazu.</p> |
| Ausstattung | | |
| a) | Personelle Ausstattung | <ul style="list-style-type: none"> • Koordination und Management: Sozialpädagogische Fachkräfte, in der Regel berufserfahrene Dipl./ BA-SozialpädagogInnen oder Dipl./BA-SozialarbeiterInnen, die sich durch Fortbildungen und zum Teil durch Zusatzausbildungen weiter qualifiziert haben. • Hausbesucherinnen (s. d.1 – Direkte Tätigkeiten) <p>Die Vergütung der Fachkräfte geschieht nach dem für den diakonischen Bereich im Rheinland gültigen Tarifvertrag BAT-KF, der inhaltlich identisch ist mit dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.</p> |
| b) | Übergreifende Infrastruktur | <p>Büro-, Beratungs- und Gruppenräume in den jeweiligen Büros Ambulante Hilfen des Neukirchener Erziehungsvereins. Jedes Büro im Verbund ambulanter Hilfen ist mit den erforderlichen Kommunikationsmitteln (Hard- und Software) ausgestattet; es wird eine ausreichende Anzahl von PC-Arbeitsplätzen vorgehalten. Die Fachkräfte verfügen zur besseren Kommunikation (vor allem mit den Klienten und den Jugendämtern) über ein eigenes, personenbezogenes Diensthandy. Dem Büro stehen ein bis zwei Dienst-Kraftfahrzeuge zur Verfügung; für den Einsatz privater Kraftfahrzeuge gilt ein geregeltes Reisekostenerstattungsverfahren.</p> <p>In den Gruppenräumen ist eine bedarfsgerechte Medianausstattung installiert; pädagogische und kreative Materialien werden für entsprechende soziale Angebote vorgehalten.</p> <p>Eine komplett eingerichtete Küche ermöglicht weitere Angebote im direkt lebenspraktischen Bereich.</p> <p>Organisationsübergreifende Infrastruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorhalten von gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsbeauftragten und Ausstattung des entsprechenden Personals mit den notwendigen |

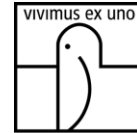
LEISTUNGSBESCHREIBUNG –A.4 OPSTAPJE



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

| | | |
|----|---|--|
| | | <p>Arbeitsplätzen, Sachmitteln und spezifischen Fort- und Weiterbildungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsbeauftragte - Fachkräfte für Arbeitssicherheit - Schwerbehindertenbeauftragte - Datenschutzbeauftragte - Brandschutzbeauftragte - Qualitätsmanagementbeauftragte <ul style="list-style-type: none"> • Vorhalten von notwendigem Personal und Ausstattung im Bereich IT, Mitarbeitervertretung und Gesundheitsmanagement • Vorhalten eines Pandemiebeauftragten und Ausstattung mit Schutzmaterialien • Personelle und materielle Ausstattung des Mobilitätsmanagements (Fuhrparks/ Carsharing) • Notwendige Beratung und Beauftragung durch/ von <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsmedizinischer Dienst (Betriebsarzt) - Laboratorien - Hygieneinstitute - Datenschutzconsulting |
| c) | Dokumentation und Berichtswesen (sofern hier relevant) | <p>Akten sind eine besondere Form schriftlicher Dokumentation. In ihnen werden alle Informationen, Entscheidungsschritte und –ergebnisse objektiv festgehalten.</p> <p>Wesentliche Prinzipien sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftlichkeit, Vollständigkeit, Kontinuität und Einheitlichkeit • Akten sind ein Tätigkeitsbeleg • Akten dienen u.a. als Mittel der Selbstkontrolle (Selbst-Evaluation). <p>Aktenführung ist eine anspruchsvolle Tätigkeit, die Zeit und Energie erfordert. Sie muss den Kriterien der Erforderlichkeit, des Aufgabenbezugs, der Transparenz und der Überprüfbarkeit genügen.</p> |
| | Strukturmerkmale (sofern hier relevant) | |
| a) | Wirkungsorientierung | <p>Eine gezielte Hilfestuerung wird auf organisatorischer und individueller Fallebene ermöglicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das beständig gepflegte Qualitätsmanagementhandbuch des Verbundes Ambulanter Hilfen bildet einen verbindlichen und verlässlichen Rahmen für eine zielgerichtete und effiziente Planung und Ausgestaltung der Hilfen sowie deren Überprüfung. Verantwortlich dafür ist ein „Qualitätszirkel“ mit Fachkräften aus allen Büros |

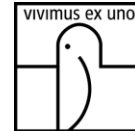
LEISTUNGSBESCHREIBUNG –A.4 OPSTAPJE



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

| | | |
|-----------|---|---|
| | | <p>des Verbundes Ambulanter Hilfen unter Leitung eines ausgebildeten „Qualitäts-Moderators“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die im jeweiligen individuellen Hilfeplan vereinbarten Ziele werden vor einem Hilfeplangespräch in einem strukturierten Sachstands-/ Entwicklungsbericht auf ihre Zielerreichung überprüft und evaluiert. |
| b) | (Konzept) Krisenmanagement | <p>Der Prozess Krisenintervention ist als Schlüsselprozess identifiziert und installiert: Krise ist definiert als „Verlust des seelischen Gleichgewichts, den, der/ die Betroffene mit eigenen erlernten Bewältigungsmöglichkeiten selbst nicht beheben kann und für ihn/ sie eine existenzielle Bedrohung darstellt“. Konkrete Krisenintervention hat als Ziel, die akute Krise zu beheben (Notfallversorgung) und in einer zweiten Phase das seelische Gleichgewicht langfristig zu stabilisieren. Die hierzu erforderlichen Instrumente sind als Vorgabedokumente (Arbeitshilfen, Checklisten, Notrufliste, u.a.m.) jederzeit abrufbar.</p> <p>Bei Hinweis auf Kindeswohlgefährdung greift ein gesondertes standardisiertes Verfahren, das ebenfalls Bestandteil des Qualitätsmanagementhandbuchs ist.</p> |
| c) | (Konzept) Beschwerdemanagement | <p>Das auf Trägerebene zentral installierte Verfahren Beschwerdemanagement ist im Verbund Ambulanter Hilfen zusätzlich folgendermaßen operationalisiert: Jedem Klienten/ jeder Klientin ist außer der betreuenden Fachkraft noch mindestens eine weitere Person namentlich bekannt (4-Augenprinzip im Erstgespräch).</p> |
| d) | Partizipation | <p>Die Beteiligung der Klienten am Hilfeprozess ist insbesondere der ambulanten sozialpädagogischen Arbeit inhärent: Das Grundverständnis von Hilfeplanung als „Aushandlungs- und Entscheidungsprozess“ setzt sich als aktivierende Unterstützung der Eigenverantwortung der Hilfesuchenden im Hilfeprozess fort. In der Konsequenz wird der dem jeweiligen Hilfeplangespräch vorausgehende Sachstands-/ Entwicklungsbericht mit den Klienten besprochen und etwaiger Dissens im Hilfeplangespräch aktiv thematisiert.</p> |
| | Leistung von Leitungs- und Verwaltungspersonal, Dienst- und Fachaufsicht | <p>Jedes Büro untersteht einer Leitungskraft mit folgenden Hauptaufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fach- und Dienstaufsicht für alle Mitarbeitenden; Personalführung und- entwicklung • Organisation, Steuerung und Koordination sämtlicher direkter und indirekter Tätigkeiten • Gewährleistung der Einhaltung von fachlichen und organisationalen Vorgaben und Standards • Gewährleistung der internen und externen Kooperation |

LEISTUNGSBESCHREIBUNG –A.4 OPSTAPJE



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

| | | |
|--|---|--|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Koordination der Mitarbeit in Fachausschüssen und Gremien • Außenvertretung <p>Die Kontinuität ist über eine geregelte Abwesenheitsvertretung gewährleistet.</p> <p>Je nach Anzahl der Fachkräfte in den einzelnen Büros gibt es „Team-Koordinatoren/Koordinatorinnen“ mit den Aufgabenschwerpunkten der fallbezogenen Fachberatung der Fachkräfte und der Leitung von Teams.</p> <p>Jedem Büro ist eine Verwaltungskraft zugeordnet, die eine Erreichbarkeit an Vormittagen gewährleistet. Diese nimmt die allgemeinen Sekretariats- und Verwaltungsaufgaben wahr und bereitet die Unterlagen zur Rechnungsstellung in der Zentralverwaltung vor. Leistungsentgeltrelevante Tätigkeiten und betriebswirtschaftliches Controlling erfolgen ausschließlich in der Zentralverwaltung.</p> |
| | Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger und anderen Anbietern | Die Familien der Zielgruppe werden unter Einbeziehung des jeweiligen Jugendamtes über Frühförderstellen, Kinderärzte, Familienzentren und weitere soziale Organisationen ausgewählt und angesprochen. In jedem Einzelfall wird mit den Eltern ein ausführliches Informationsgespräch geführt, in dem das Programm vorgestellt und eine verbindliche schriftliche Vereinbarung zur Teilnahme getroffen wird. |
| | Qualitätssicherung und -entwicklung; Fortbildung und Supervision | |
| | Strukturqualität | Die in den vorigen Abschnitten beschriebenen Inhalte bilden einen gesicherten Rahmen für eine optimale Ausgestaltung der Prozesse |
| | Prozessqualität | Die als verbindliche Handlungsvorgaben definierten und beschriebenen Schlüsselprozesse gewährleisten einen transparenten, jederzeit nachvollziehbaren sowie zielgerichteten Hilfeverlauf. |
| | Ergebnisqualität | Die strukturierte Hilfestellung mittels PDCA-Zyklus ¹ bedingt eine kontinuierliche Wirksamkeitsüberprüfung. Die Einbindung in den differenzierten Verbund ambulanter Hilfen sowie die Zusammenarbeit mit einer großen Anzahl von Jugendämtern ermöglicht ein permanentes internes Benchmarking hinsichtlich der Nachhaltigkeit von Hilfen. Die Umsetzung der Qualitätssicherung und -entwicklung vor Ort geschieht durch: <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Qualität der pädagogischen |

¹ Plan – Do – Check –Act

LEISTUNGSBESCHREIBUNG –A.4 OPSTAPJE



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

| | | |
|--|--------------------------------|--|
| | | <p>Hilfeleistung durch wöchentliche Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen mit Leitung, Team-KoordinatorInnen und/ oder interkollegial sowie kontinuierliche Supervisionen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation von Prozessen und Leistungen • Fort- und Weiterbildung (intern durch die Fortbildungsakademie des Neukirchener Erziehungsvereins mit einem umfangreichen Jahresprogramm und extern durch regionale Fachtage und Weiterbildungen, z.B. bei den Dachverbänden EREV, IGFH, AFET) • Mitarbeit in Fachausschüssen • Konferenzstruktur im Neukirchener Erziehungsverein, z.B. Leitungskonferenz im Verbund Ambulanter Hilfen für die Leitungen der Büros und Fachbereiche • Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen |
| | Besonderheiten/ Zusätze | <p>Im Rahmen des jeweiligen Betreuungssettings sind Zusatzleistungen aus den differenzierten ambulanten und stationären Hilfeangeboten des Neukirchener Erziehungsvereins möglich, vergl. Kurzbeschreibung und Überblick des Leistungsangebotes im Verbund ambulanter Hilfen (Anlage)</p> |
| | Kosten | <p>Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage von Wochensätzen</p> <p>Die Höhe der Wochensätze ist der aktuell gültigen Liste der Leistungsentgelte des Neukirchener Erziehungsvereins zu entnehmen.</p> |
| | Anlagen | <ul style="list-style-type: none"> • Kurzbeschreibung und Überblick des Leistungsangebotes im Verbund ambulanter Hilfen (Stand 2020) • Anlage zur Qualitätsvereinbarung Jugendhilfe (Stand 2020) |